

Protokoll

Anwalt 2010

Freitag, 19.09.2008, 11 Uhr, HS 117 Universität des Saarlandes

Moderator: Dr. Thomas Lapp
Referenten: Herr Schwindling
Herr Huillier
Herr Marks

Der elektronische Rechtsverkehr wird nach langen Jahren der Vorarbeiten nun Realität. Rechtsanwälte müssen sich nun auch - wie zuvor die Notare- Signaturkarten anschaffen.

Mahnverfahren werden in Kürze nur noch über den elektronischen Weg durch Rechtsanwälte eingeleitet werden können.

Die Veranstaltung zeigte, dass bereits heute die Arbeitsabläufe in Anwaltskanzleien durch Einsatz des elektronischen Rechtsverkehrs verbessert werden können.

Die Eröffnung der Veranstaltung erfolgte durch Herrn Huillier mit einer zusätzlichen Perspektive aus Frankreich. Sein Thema: Legal profession in France: the great swirl. Herr Huillier arbeitete 4 Punkte aus: - the creation of a large law profession, the evolution of a procedure in civil trials, electronic communication, the introduction of class actions.

Nach Herrn Huillier erhielt Herr Marks das Wort.

Marks wies darauf hin, dass es sich als Anwalt empfiehlt, auf das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) umzusteigen. Dies ist allerdings keine Pflicht.

Ab dem 01.12.2008 wird der § 690 III 2 ZPO einen Mahnantrag nur noch durch einen Rechtsanwalt zulassen.

Herr Marks stellte das System "Phantasy" vor. Dieses ermittelt automatisch das zuständige Mahngericht, sowie die Forderung. Die Verzinsung kann individuell eingestellt werden.

Die Maßnahme muss angelegt werden. Eine Vergütung bzw. die Gerichtskosten werden wieder automatisch ermittelt. Ebenso erfolgt eine Plausibilitätsprüfung.

Danach wird die Maßnahme in das EGVP in den Postausgang gebracht. Darunter kommt die Signatur und der Weg an die Gerichte kann losgehen.

Allerdings benötigt man hierfür noch eine Kennziffer vom zentralen Mahngericht. Noch dazu hätten die Mahngerichte gerne vorab eine " Probemahnung" zur Sicherheit.

Den Ausführungen von Herrn Marks folgte der Vortrag von Herrn Schwindling.

Schwindling referierte über den Gewinn der vollständigen Integration des elektronischen Rechtsverkehrs in die vorhandene Kanzleisoftware mit elektronischer Aktenführung.

Dabei stellt man sich einige Fragen: ist der elektronische Rechtsverkehr nur eine neue Art Versandmethode? Bzw. eine neue Art Fax?

Kann man sich eine Kanzlei ohne Papier vorstellen? Intern kann zwar alles elektronisch geregelt werden, doch die Papierakte zu ersetzen sei ein unwirtschaftlich hoher Aufwand und insofern eher als zusätzlicher Bonus anzusehen.

Dafür spricht, dass alle Akten und Dokumente meist überall verfügbar und zu bearbeiten sind. Man kann ortsunabhängig und mobil arbeiten. Darüber hinaus ist eine standortübergreifende Zusammenarbeit denkbar.

Ein potentes Schreiben, welches online eingeht, kann mit Notizen versehen, bearbeitet und ausgedruckt werden.

Früher arbeitete man mit statistischen Dokumentationen in Papierkalendern, Notizblättern und Klebzettel.

Die elektronische Aktenführung ermöglicht ein mehrstufiges Anzeigen von Informationen und Aufgaben.

Neben der elektronischen Bearbeitung kann die Akte des EGVP den Gerichten zugesandt werden. Diese schicken zwar eine Empfangsbestätigung. Ob der Antrag auch wirklich bearbeitet wird, kann man nicht sicher sagen. Dies sollte unbedingt in ein EDV- System mit einbegriffen werden.

Man erhofft sich vom elektronischen Rechtsverkehr einen einfachen Informationszugang, Verbesserung des Arbeitsablaufes, sowie Rationalisierung der Justiz. Dies kann schon bald eintreten.

Die Vorteile gegenüber den gewohnten Verfahren sind bereits heute erkennbar und überwiegen die Aufwendungen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs deutlich. Zu nennen wären hier u.a. der Scanaufwand und die Umgewöhnung der Arbeitskräfte.

Fazit: die elektronische Aktenführung, unter besonderer Betrachtung des EGVP, ist schneller als der normale Postweg und von geringerem Aufwand.

Musste bei einem Mahnantrag die Sekretärin mehrfach überprüfen, ob der komplette Anhang auch beigefügt ist, genügt ein Blick auf das EGVP. Dort kann man sehen, ob ein Anhang beigefügt ist und wie viele Seiten die Akte hat.

Insofern kann man sich nur den Schlussworten von Herrn Huillier anschließen: We´ll never go back to paper!